

EINWOHNERGEMEINDE LENGNAU

BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum Donnerstag, 4. Dezember 2025

Zeit 20:00 Uhr

Ort Aula Campus Dorf



Vorversammlungen

Bürgerliche Parteien Lengnau Donnerstag, 20.11.2025, 20.00 Uhr Nerbenstrasse 7, Lengnau

Evangelische Volkspartei Lengnau Mittwoch, 12.11.2025, 19.30 Uhr Mehrzweckraum der Burgergemeinde, Brunnenplatz 5, Lengnau

Sozialdemokratische Partei Lengnau Donnerstag, 13.11.2025, 19.30 Uhr Restaurant Hirschen, Bielstrasse 20, Lengnau

Diese Botschaft gilt als Einladung zur Gemeindeversammlung

Beschwerden gegen die vorliegende Botschaft, die aufgelegten Akten oder andere Vorbereitungshandlungen zur Gemeindeversammlung sind innert zehn Tagen nach der Veröffentlichung des angefochtenen Akts schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, 2560 Nidau zu richten (Art. 67a Abs. 2 und 3 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege).

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung ebenfalls beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, 2560 Nidau schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 67a Abs. 2 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist noch während der Versammlung zu rügen. Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann gegen gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Gemeindegesetz Art. 49a und Organisationsreglement Art. 36).

Traktanden

- 1. Verwaltungsrechnung / Budget 2026 / Genehmigung
- 2. Photovoltaikanlage Primarschulhaus / Verpflichtungskredit / Genehmigung
- 3. Photovoltaikanlage Sekundarschulhaus / Verpflichtungskredit / Genehmigung
- 4. Informationen
- 5. Verschiedenes

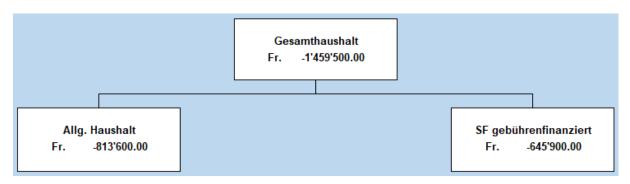
1. Verwaltungsrechnung / Budget 2026 / Genehmigung

Referent: Ivan Kolak

Sachverhalt

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Lengnau schliesst im steuerfinanzierten Bereich mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 813'600.00 ab.

Trotz des negativen Jahresergebnises deuten die grundlegenden finanziellen Kennzahlen auf eine weiterhin tragfähige Finanzlage hin. Dank des nach wie vor hohen Eigenkapitalbestandes sowie der vergleichsweise tiefen Verschuldung, ist die vom Gemeinderat beschlossene Steueranlage von 1,49 Einheiten des kantonalen Satzes als finanzpolitisch vertretbar einzustufen.

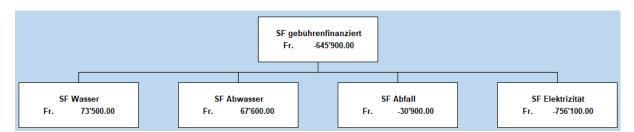


Die vier Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall und Elektrizität) weisen zusammen ein negatives Gesamtergebnis von Fr. 645'900.00 auf. Dieser Betrag belastet den Gesamthaushalt zusätzlich, ist jedoch differenziert nach Bereichen zu bewerten:

- Wasser: Ertragsüberschuss von Fr. 73'500.00
- Abwasser: Ertragsüberschuss von Fr. 67'600.00

Beide Bereiche zeigen eine gebührendeckende und betriebswirtschaftlich stabile Ausgangslage.

- **Abfall:** Aufwandüberschuss von Fr. 30'900.00 Dieses leicht negative Ergebnis liegt im üblichen Schwankungsbereich und kann durch bestehende Fondsreserven ausgeglichen werden.
- **Elektrizität:** Aufwandüberschuss von Fr. 756'100.00
 Dieser ist bewusst budgetiert, um den gezielten Abbau überdotierter Reserven vorzunehmen.
 Die Spezialfinanzierung ist sehr gut ausgestattet, sodass das negative Jahresergebnis finanzpolitisch vertretbar ist.



HRM2 sieht eine mehrstufige Erfolgsrechnung und ein Finanzierungsergebnis vor, die für den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt und die einzelnen Spezialfinanzierungen erstellt werden müssen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung Budget 2026:

Betrieblicher Aufwand	Fr.	-41'576'000.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	39'930'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-1'645'200.00
Finanzaufwand	Fr.	-228'000.00
Finanzertrag	Fr.	413'700.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	185'700.00
Operatives Ergebnis Gesamthaushalt	Fr.	-1'459'500.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	0.00
Ergebnis Gesamthaushalt	Fr.	-1'459'500.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser	Fr.	-73'500.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	-67'600.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	30'900.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Elektrizität	Fr.	756'100.00
Total Abschlusskonti Spezialfinanzierungen	Fr.	645'900.00
Gesamtergebnis Allg. Haushalt	Fr.	-813'600.00

Betrieblicher Aufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand erhöht sich im Budget 2026 gegenüber 2025 um Fr. 442'950.00 und gegenüber der effektiven Rechnung 2024 um Fr. 602'144.00 (rund 6% Wachstum). Dieser Anstieg ist vor allem auf höhere Budgetansätze bei:

- Dienstleistungen und Honoraren,
- baulichem Unterhalt,
- nicht aktivierbaren Anlagen

zurückzuführen. Die Entwicklung zeigt den Fokus auf investitionsnahen und infrastrukturnahen Unterhalt, Preissteigerungen und steigenden Leistungsbedarf.

		Budget 2026 Fr.	Budget 2025 Fr.	Rechnung 2024 Fr.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'681'550.00	10'238'600.00	10'079'405.81
310 311 312 313 314 315 316 317	Material- und Warenaufwand Nicht aktivierbare Anlagen Ver- und Entsorgung Dienstleistungen und Honorare Baulicher Unterhalt Unterhalt Mobilien und immat. Anlagen Mieten, Leasing, Pachten, Gebühren Spesenentschädigung Wertberichtigungen auf Forderungen	795'400.00 809'300.00 4'076'000.00 2'491'550.00 1'335'900.00 384'100.00 17'500.00 460'300.00	752'950.00 613'800.00 4'467'900.00 2'218'450.00 1'144'400.00 367'700.00 15'500.00 376'400.00	602'322.38 448'122.47 4'590'403.16 2'549'352.66 1'026'271.34 230'883.60 10'208.35 286'772.20

Betriebliche Erträge

Das Budget 2026 erwartet mit Fr. 15,724 Mio. eine deutliche Erholung des Fiskalertrags gegenüber 2025 (Fr. 14,209 Mio.) und übertrifft sogar den effektiven Wert von 2024 (Fr. 15,376 Mio.). Haupttreiber sind die Steuern juristischer Personen, welche die finanziellen Handlungsspielräume der Gemeinde deutlich erweitern. Die vorsichtige Budgetierung bei den natürlichen Personen zeigt ein verantwortungsvolles Risikomanagement. Die insgesamt breit abgestützte Ertragsentwicklung deutet auf eine stabile Steuerbasis hin, auch im Hinblick auf künftige Planjahre.

		Budget 2026 Fr.	Budget 2025 Fr.	Rechnung 2024 Fr.
40	Fiskalertrag	15'724'000.00	14'209'000.00	15'376'648.30
400 401 402 403	Direkte Steuern natürliche Personen Direkte Steuern juristische Personen Übrige direkte Steuern Besitz- und Aufwandsteuern	10'269'000.00 3'109'000.00 2'312'000.00 34'000.00	9'746'000.00 2'250'000.00 2'180'000.00 33'000.00	10'638'889.65 2'381'087.80 2'323'370.85 33'300.00

Bemerkungen zum Budget 2026

- Das Budget schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 813'600.00 ab (Vorjahr Fr. 1'344'000.00), was auf konsolidierte Budgetanstrengungen und gezielte Kostensteuerung zurückzuführen ist.
- Der Aufwandüberschuss resultiert hauptsächlich aus ordentlichen Abschreibungen von über Fr. 2,4 Mio., die nicht liquiditätswirksam, aber für die Infrastrukturerhaltung gesetzlich vorgeschrieben sind.
- Die Spezialfinanzierung Elektrizität weist bewusst einen erhöhten Aufwandüberschuss aus, um überdotierte Reserven kontrolliert abzubauen.
- Die solide Eigenkapitalsituation ermöglicht finanzielle Handlungsfähigkeit auch bei moderaten Defiziten und eine verantwortungsvolle Steuerpolitik.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

- Wasser: 100% des Wiederbeschaffungswertes werden in die Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) eingelegt; Abschreibungen ca. Fr. 485'000.00. Der Ertragsüberschuss von Fr. 73'500.00 wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleichs (SF RA) übertragen.
- **Abwasser:** 80% des Wiederbeschaffungswertes werden in SF WE eingelegt; Abschreibungen ca. Fr. 514'000.00. Der Ertragsüberschuss von Fr. 67'600.00 wird in SF RA übertragen.
- Abfall: Das Angebot wurde ausgebaut. Der Aufwandüberschuss von Fr. 30'900.00 wird der Spezialfinanzierung Abfall entnommen.
- **Elektrizität:** Die Anschlussgebühren werden über die Erfolgsrechnung gebucht. Geplant ist eine kontrollierte Reduktion der Spezialfinanzierungsbestände, daher der Aufwandüberschuss von Fr. 756'100.00.

Finanzplan 2025 - 2030

- Investitionen für Werterhalt betragen im steuerfinanzierten Bereich Fr. 21,424 Mio. und in den Spezialfinanzierungen Fr. 18,188 Mio.
- Keine Anlagen des Finanzvermögens geplant.
- Konsumausgaben basieren auf erwarteter Teuerung.
- Steuererträge werden bis 2030 mit einem jährlichen Wachstum von 1% prognostiziert.
- Steueranlage bleibt bei 1,49 Einheiten des kantonalen Satzes.

Investitionsprogramm

 Im Investitionsprogramm sind für das Jahr 2026 Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 8'270'000.00 vorgesehen. Davon betreffen Fr. 2'880'000.00 den steuerfinanzierten Haushalt.

Der Gemeinderat beabsichtigt, im Jahr 2026 in den folgenden Bereichen Investitionen zu tätigen. Einzelne Vorhaben beruhen auf Kostenschätzungen und wurden dem zuständigen Organ noch nicht zum Beschluss vorgelegt.

Bezeichnung		Jahr 2026
Steuerfinanzierter Bereich	Fr.	2'880'000.00
Spezialfinanzierung Wasser	Fr.	950'000.00
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	1'550'000.00
Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	0.00
Spezialfinanzierung Elektrizität	Fr.	1'850'000.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr.	1'040'000.00
Total Nettoinvestitionen	Fr.	8'270'000.00

Vorgängig zur Gemeindeversammlung erteilt Ihnen der Leiter Finanzen und Liegenschaften, Rolf Clavadetscher, während den ordentlichen Öffnungszeiten gerne Auskunft. Das detaillierte Budget kann online unter www.lengnau.ch oder bei der Finanzabteilung Lengnau gegen Voranmeldung eingesehen werden.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2026 wie folgt zu genehmigen:

- a) Genehmigung Steueranlage der Gemeindesteuer von 1,49 (unverändert) Einheiten des kantonalen Satzes
- b) Genehmigung Liegenschaftssteuer von unverändert 1,1‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	41'804'000.00	40'344'500.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.		1'459'500.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	30'694'900.00	29'881'300.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.		813'600.00
SF Wasser	Fr.	1'221'500.00	1'295'000.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	73'500.00	
SF Abwasser	Fr.	1'559'900.00	1'627'500.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	67'600.00	
SF Abfall	Fr.	874'100.00	843'200.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.		30'900.00
SF Elektrizität	Fr.	7'370'400.00	6'614'300.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.		756'100.00

2. Photovoltaikanlage Primarschulhaus / Verpflichtungskredit / Genehmigung

Referent: Eduard Gilomen

Sachverhalt

Die Einwohnergemeinde Lengnau als zertifizierte Energiestadt beabsichtigt im Investitionsprogramm auf den gemeindeeigenen Liegenschaften Photovoltaikanlagen zu installieren. Um die Strategie des Gemeinderates zu erfüllen, plant die Gemeinde auf dem Campus Dorf (Primar- und Sekundarschulhaus) eine Photovoltaikanlage zu installieren. Mit dem revidierten Energiegesetz des Kantons Bern (KEnG), das am 01.01.2023 in Kraft getreten ist, sollen Massnahmen umgesetzt werden, um den Energieverbrauch zu senken, den schädlichen CO₂-Ausstoss zu reduzieren und die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern. Der Wille des Gesetzgebers, die Förderung erneuerbaren Energien zu steigern, liegt somit im Einklang mit den strategischen Zielen des Gemeinderates.

Die letzte Photovoltaikanlage wurde auf der alten Turnhalle und der Aula errichtet.

Photovoltaikanlage Primarschulhaus

Für das Primarschulhaus ist, analog der alten Turnhalle, eine Indach-Photovoltaikanlage geplant. Es sind 108 Module auf der Nordseite und 115 Module auf der Südseite mit einer gesamten Anlagenleistung von rund 98,12 kWp vorgesehen. Dazu werden insgesamt zwei Wechselrichter benötigt, welche die PV-Generatorenfläche von 456,6 m² abdecken. Gerechnet wird mit einer Ertragsprognose von 103'644 kWh pro Jahr.

Dies entspricht dem Energieverbrauch von ca. 25 Einfamilienhäusern, die für einen Vierpersonenhaushalt geeignet sind.

In der Wirtschaftlichkeitsberechnung wird davon ausgegangen, dass Fördergelder in der Höhe von Fr. 34'480.00 zu erwarten sind. Bei einer Nettoinvestition von Fr. 154'738.00 ist mit einer Amortisationsdauer von ca. 26 Jahren zu rechnen, unter der Annahme, dass der Rücklieferungstarif bei 4 Rp./kWh liegt. Voraussichtliche Vergütungen der Herkunftsnachweise (HKN) könnten bei 1 Rp./kWh liegen.

Für die Erstellung der Photovoltaikanlage sind Arbeiten am Dachaufbau notwendig. Die Dachziegel, Ziegellattung und Konterlattung werden abgebrochen. Für die neuen PV-Module wird eine entsprechende neue Lattung und Konterlattung installiert. Als Ergänzung zum Unterdach werden eine neue Unterdachfolie und Weichfaserplatten angebracht. Das Unterdach und die Sparren werden nicht erneuert.

Mit der Erstellung der Photovoltaikanlage wird das Dach von 1957 teilweise erneuert.

Die Arbeiten sind mit der Photovoltaikanlage auf dem Sekundarschulhaus zu koordinieren, damit von den Synergien profitiert werden kann.

Prognostizierte Anlagekosten Primarschulhaus:

Beschreibung		Kosten
Baumeisterarbeiten	Fr.	65'000.00
Spengler- und Bedachungsarbeiten	Fr.	213'500.00
PV-Anlage inkl. Elektroinstallationen	Fr.	236'000.00
Ingenieurwesen	Fr.	61'600.00
Versicherungen	Fr.	4'000.00
Übriges	Fr.	19'900.00
Total inkl. MwSt.	Fr.	600'000.00

Beschlussentwurf

Der Verpflichtungskredit von Fr. 600'000.00 inkl. MwSt. zur Erstellung der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Primarschulhauses Campus Dorf ist genehmigt.

3. Photovoltaikanlage Sekundarschulhaus / Verpflichtungskredit / Genehmigung

Referent: Eduard Gilomen

Sachverhalt

Die Einwohnergemeinde Lengnau als zertifizierte Energiestadt beabsichtigt im Investitionsprogramm auf den gemeindeeigenen Liegenschaften Photovoltaikanlagen zu installieren. Um die Strategie des Gemeinderates zu erfüllen, plant die Gemeinde auf dem Campus Dorf (Primar- und Sekundarschulhaus) eine Photovoltaikanlage zu installieren. Mit dem revidierten Energiegesetz des Kantons Bern (KEnG), das am 01.01.2023 in Kraft getreten ist, sollen Massnahmen umgesetzt werden, um den Energieverbrauch zu senken, den schädlichen CO₂-Ausstoss zu reduzieren und die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern. Der Wille des Gesetzgebers, die Förderung erneuerbaren Energien zu steigern, liegt somit im Einklang mit den strategischen Zielen des Gemeinderates.

Die letzte Photovoltaikanlage wurde auf der alten Turnhalle und der Aula errichtet.

Photovoltaikanlage Sekundarschulhaus

Für das Sekundarschulhaus ist, analog zur alten Turnhalle, eine Indach-Photovoltaikanlage geplant. Es sind 87 Module auf der Nordseite und 83 Module auf der Südseite mit einer gesamten Anlagenleistung von rund 74,80 kWp geplant. Dazu werden insgesamt zwei Wechselrichter benötigt, welche die PV-Generatorenfläche von 348,1 m² abdecken. Es wird mit einer Ertragsprognose von 78'927 kWh pro Jahr gerechnet.

Dies entspricht dem Energieverbrauch von ca. 19 Einfamilienhäusern, die für einen Vierpersonenhaushalt geeignet sind.

Für die Wirtschaftlichkeitsberechnung wird davon ausgegangen, dass Fördergelder in der Höhe von Fr. 26'784.00 eingehen werden. Bei einer Nettoinvestition von Fr. 122'977.00 ist mit einer Amortisationsdauer von ca. 26 Jahren zu rechnen, unter der Annahme, dass der Rücklieferungstarif bei 4 Rp./kWh liegt. Voraussichtliche Vergütungen der Herkunftsnachweise (HKN) könnten bei 1 Rp./kWh liegen.

Für die Erstellung der Photovoltaikanlage sind Arbeiten am Dachaufbau notwendig. Die Dachziegel, Ziegellattung und Konterlattung werden abgebrochen. Für die neuen PV-Module wird eine entsprechende neue Lattung und Konterlattung installiert. Als Ergänzung zum Unterdach werden eine neue Unterdachfolie und Weichfaserplatten angebracht. Das Unterdach und die Sparren werden nicht erneuert.

Mit der Erstellung der Photovoltaikanlage wird das Dach von 1957 teilweise erneuert.

Die Arbeiten sind mit der Photovoltaikanlage auf dem Primarschulhaus zu koordinieren, damit von den Synergien profitiert werden kann.

Prognostizierte Anlagekosten Sekundarschulhaus:

Beschreibung		Kosten
Baumeisterarbeiten	Fr.	45'000.00
Spengler- und Bedachungsarbeiten	Fr.	191'000.00
PV-Anlage inkl. Elektroinstallationen	Fr.	189'500.00
Ingenieurwesen	Fr.	53'600.00
Versicherungen	Fr.	4'000.00
Übriges	Fr.	16'900.00
Total inkl. MwSt.	Fr.	500'000.00

Beschlussentwurf

Der Verpflichtungskredit von Fr. 500'000.00 inkl. MwSt. zur Erstellung der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Sekundarschulhauses Campus Dorf ist genehmigt.

4			4.		
4	Info	rma	าบเก	ne	ın

5. Verschiedenes

Einwohnergemeinde Lengnau BE

Sandra Huber-Müller Gemeindepräsidentin Marcel Krebs Geschäftsleiter